

# Windkraftgegner in und um Gersbach gegen Windkraftanlagen in Natur- und Kulturlandschaften e.V.

Regionalverband  
Hochrhein-Bodensee  
Herrn Karl Heinz Hoffmann-Bohner  
Im Wallgraben 50  
79761 Waldshut-Tiengen

Gersbach, 17. Dezember 2014

## 2. Teilfortschreibung des Regionalplans 2000 zur Windenergie – Anhörung mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrter Herr Hoffmann-Bohner,

vielen Dank für die Möglichkeit, uns zum Planentwurf äußern zu dürfen. Gerne nehmen wir deshalb wie folgt zum Kumulationsraum1/ SuchraumL7, L8a, L9a, W4Stellung:

Aus unserer Sicht sind die Bewertungen in Bezug auf die Schutzgüter „Bevölkerung und Gesundheit des Menschen“, „Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt“, „Boden“ höher einzustufen, und die Angaben zum Schutzgut „Landschaft“ zu ergänzen.

- Es fehlt die Ermittlung der Auswirkungen, in Bezug auf eine Kumulation von Anlagen.
- Die Auswirkungen über die Region Hochrhein-Bodensee hinaus werden nicht bewertet.
- Die Schutzverordnungen für den Naturpark Südschwarzwald sowie die des geplanten Biosphärengebiets sind nicht berücksichtigt.
- Nicht dargestellt sind die Langzeitwirkungen durch die permanente Belastung von Lärm und Licht und deren Bedeutung für die Entwicklung und Gesundheit des Menschen, der Umwelt und der Tiere.
- Tieffrequente Schallbelastungen sind ebenfalls nicht berücksichtigt.
- Artenschutzrechtliche Belange sind nicht einbezogen. Es wird auf die nachgeordnete Planungsebene verwiesen.

## **Landschaft**

---

Grundsätzlich beeinträchtigen Windkraftanlagen die Wahrnehmung der Landschaft und ihre Funktion als Lebens und Erholungsraum sehr erheblich. In exponierten, völlig unbelasteten, bewaldeten Bergkuppen wie dem Rohrenkopf dem Glaserkopf und der Hohen Möhr führt der Bau von Windkraftanlagen zu einer gänzlichen Zerstörung der Identität und Anziehung der Landschaft, ihrer lebenstragende Substanz und ihrer Kräfte.

Der Rohrenkopf liegt im Naturpark Südschwarzwald. Ein Biosphärengebiet ist geplant bzw. müsste mittlerweile beschlossen sein. Sichtbar ist die Bergkuppe nicht nur von den unmittelbar benachbarten Hochflächen, sondern auch vom Feldberggebiet aus. In erheblichem Maße beeinträchtigt wäre somit auch die großräumliche Fernsicht vom Belchen und Feldberg, die deutschlandweit das größte Alpen-

panorama von der Zugspitze bis zum Montblanc, mit einer Breite von 300 Kilometern, bietet. Damit wird nicht nur der regionaleSchwerpunktbereich Tourismus beeinträchtigt, sondern auch der bedeutende, großräumige, hochwertige Fremdenverkehrsraum Südschwarzwald. Eine weiträumige Betrachtung empfiehlt sich auch, aufgrund der Tendenz, die inzwischen erreichte Anlagenhöhe von 200 Metern in naher Zukunft noch weiter auszubauen.

Der Rohrenkopf ist Teil eines großen, unzerschnittenen, verkehrsaarmen Raumes undbislang frei von Vorbelastungen undtechnischen Anlagen. Das macht ihn zu einer besonders schutzwürdigen Fläche. Eine Ausweisung dieser Fläche als Vorranggebiet für die Windkraft widersprichtauch den geltenden Schutzverordnungen des Naturparks, die die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie die Lebensräume für Tiere und Pflanzen bewahren, schützen und entwickeln sollen.

## Artenschutz

---

Erheblicher Prüfbedarf besteht in Bezug auf den Artenschutz. Eine Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene ist nicht sinnvoll, da nicht auszuschließen ist, dass Investitionsentscheidungen potenzieller Investoren und Betreiber die Untersuchungen und Ergebnisse beeinflussen.

Insbesondere in den Sommermonaten stellen wir fest, dass der Luftraum am und rund um den Glaserkopf, Oberes Ried, Eck, das Hörnle, den Rohrenkopf, den Bergkopf, den Dittenschwanderkopf und über den Ortsteilen Mutterbühl, Simmelebühl, Sonnenmatt, Häg sowie gesamthaft über der Talfläche zwischen Enerberg, Waldmatt, Binzkopf und Altensteiner Kreuz von **Bussarden, Milanen**, hin und wieder von der **Falken** täglich und regelmäßig frequentiert wird. Dieses Gebiet dient den Greifvögeln als Nahrungs- und Lebensraum.

Nach Aussagen von Johannes Philipp, Jagdpächter am Rohrenkopf/Zeller Ebene, beobachtet er im Rahmen seiner Jagd, immer wieder Auerwild, sodass eine Überprüfung der Einstufung in Kategorie 3 angezeigt ist.

Jagdpächter in Gersbach sichten bis zu 15 **rote Milane** an einem einzigen Standort.

Wir regen deshalb eine detaillierte Untersuchung zum Artenschutz aufübergeordneter Planungsebene an.

## Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

---

Die Bevölkerung der umliegenden Siedlungen nimmt die Umgebung, und damit auch mögliche Windkraftanlagen, aufgrund der geografischen Gegebenheiten wesentlich größer und näher wahr. Verstärkt wird dies durch die sich ständig drehenden Rotorblätter und blinkenden Gefahrenfeuer am Tag und in der Nacht sowie die Tendenz zu immer höheren Anlagen. Insbesondere für die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Häg wird der ständig bewegte, blinkende Horizont erhebliche gesundheitliche Auswirkungen haben, da ein großer Teil der Aussicht von Windkraftanlagen verstellt sein wird.

Nicht bewertet sind die gesundheitlichen Belastungen der Bevölkerung, durchtieffrequenten Schall und Infraschall sowie durch die elektromagnetischen Felder der Generatoren, Transformatoren und Stromleitungen. Die zur Anwendung kommenden Vorschriften und die Untersuchungen der LUBW, die sich übrigens in Ihrer Literaturliste auf keine einzige wissenschaftliche Quelle von international

anerkannten Institutionen oder auf unabhängige deutsche Fachleute bezieht, entsprechen nicht mehr dem neuesten Stand der Technik und der Medizin, sodass wesentliche Anteile der Lärmwirkungen unberücksichtigt bleiben. Die Aussage, dass tieffrequenter Schall, der unterhalb der Hörgrenze liege, für den Menschen nicht wahrnehmbar und deshalb nicht schädlich sei, ist falsch und medizinisch absolut überholt (siehe auch Publikation „Gefährdung der Gesundheit durch Windkraftanlagen“ des Ärztesforums Emissionsschutz, Unabhängiger Arbeitskreis Erneuerbare Energien, Bad Orb).

Mit steigender Zahl der Anlagen werden sich die Auswirkungen potenzieren.

Mit einer Fläche von 92 Hektar bietet der Rohrenkopf – zumindest theoretisch – Raum für 18 Anlagen.

## **Zusammenfassung/Fazit**

---

Der Kumulationsraum 1 ist Teil eines überregional bedeutsamen Landschaftsraumes mit sehr hoher Qualität des Landschaftsbilds, und nur durchschnittlicher Windhöflichkeit. Eine Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet für die Windkraft, und in deren Folge der Bau von Windkraftanlagen werden die Tierwelt, die Pflanzen und die biologische Vielfalt in der Region sehr nachhaltig schädigen, das Landschaftsbild zerstören, den Erholungswert in erheblichem Maße beeinträchtigen sowie die Gesundheit und die Lebensqualität der regionalen Bevölkerung besonders erheblich negativ beeinflussen. Bei einer Umsetzung der Windkraftpläne sind aus unserer Sicht die Schädigungen weder auszugleichen noch rückgängig zu machen.

Jede Windkraftanlage im Wald bedeutet außerdem einen Eingriff in das Biotop (und den CO<sub>2</sub> - Speicher) Wald mit Folgen für die Wasserqualität, die Struktur des Bodens, die Forstwirtschaft usw. Allein aus klimatischen Gründen verbietet es sich, zusammenhängende, bislang technisch unbelastete Waldflächen durch Windkraftanlagen zu zerstückeln.

Die vorgenannten Gründe rechtfertigen die Einstufung des Rohrenkopfs als ein konfliktreiches Gebiet. Wir sind deshalb gegen eine Ausweisung des Vorranggebietes am Rohrenkopf und für die Einstellung der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Ühlin  
1. Vorstand  
Windkraftgegnerin und um Gersbach

Anhang: Fakten/Gesundheit/Infraschall

## **Homepage-Titel - Infraschall**

**[www.ulrich-richter.de/fakten/gesundheit/infraschall/](http://www.ulrich-richter.de/fakten/gesundheit/infraschall/)**

### **Tag des Lärms: Ärzte warnen vor Windkraftanlagen**

Windkraftanlagen werden von zahlreichen Ärzten immer kritischer gesehen. Darauf weist die Ärztekammer zum "Tag des Lärms" hin. Zahlreiche Studien belegen die Gesundheitsgefahren von Windkraftanlagen. Besonders bedenklich sind die modernen Windkraftanlagen, die 200 Meter hoch sind. Hier ist der Umstand, dass gleich mehrere Anlagen zu einem so genannten Windpark gebündelt werden, als schwerwiegend zu betrachten.

### **Gefährdung der Gesundheit durch Windkraftanlagen (WKA)**

Eine ausführliche Darstellung der Gefahren durch Infraschall von **Dr. Eckhard Kuck** zeigt eindrucksvoll auf, dass die Gefahren von öffentlicher Seite stark unterschätzt werden. Die für die Genehmigung von Windkraftanlagen zur Anwendung kommenden Technischen Anweisungen bezüglich des Lärmschutzes von 1998 (TA-Lärm) sind aus dem Arbeitsschutz entstanden und erfassen die Gesundheitsgefährdungen nur im hörbaren Frequenzbereich und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik einerseits und der Medizin andererseits. Die Wirkungen auf die anderen Körperorgane (Gehirn, Herz-Kreislauf, Leber, Nieren, Magen, Skelett) existieren aber unabhängig vom Gehör (extraaural). Daher ist die vielfache Meinung "Tieffrequenter Schall, der unterhalb der Hörgrenze liegt, ist für den Menschen nicht wahrnehmbar und deshalb nicht schädlich!" falsch und medizinisch absolut überholt.

### **Infraschall und tieffrequenter Schall: Empfehlung des Robert Koch-Instituts**

In dieser Studie wird das Untersuchungsergebnis von Danielsson angesprochen, wonach Infraschall zu einem signifikanten Blutdruckanstieg (diastolischen) und der Abnahme des systolischen Blutdrucks führen kann.

Schust analysierte 98 Literaturquellen zum Thema Infraschall.

Dabei wurden Studien aus dem Bereich der Tier- und Humanexperimente herangezogen. Schust kann anhand dieser zahlreichen Quellen aufzeigen, dass Infraschall ermüdend und konzentrationsmindernd wirkt. Infraschall beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit und erzeugt weitere subjektive Beschwerdebilder wie Benommenheit und Schwindelgefühle.

Babisch konnte aufzeigen, dass bei Erhöhung des Schalldrucks (was bei Windkraftanlagen

der Fall ist) direkte Schäden am Trommelfell und Mittelohr durch tieffrequenten Schall auftreten. Nach Levebthal kann dies über eine längere Zeit zu Hörverlust führen.

[Studie: Robert-Koch-Institut](#)

### **Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr (wissenschaftlich aufgearbeitet: Martin Lauffer)**

In dieser Studie werden erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Infraschall aufgeführt, die in Experimenten bestätigt wurden.

So konnte experimentell nachgewiesen werden, dass bestimmte Gehirnschwingungen durch tieffrequenten Schall stimuliert und moduliert werden können. Infraschall wird auch individuell und emotional unterschiedlich erlebt. So konnte bei vielen eine zwanghafte Aufmerksamkeit, sich fortwährend auf einen tieffrequenten Ton konzentrieren zu müssen, beobachtet werden.

Viele Beobachtungen verdeutlichen, dass Infraschall-Immissionen als Ursachen gesundheitlicher Schäden sowohl bei kurzfristiger als auch bei langfristiger Exposition auftreten.

Müdigkeit, Abnahme der Atemfrequenz, Störung der nächtlichen Cortisolrhythmik, Hormonproduktion der Nebennierenrinde, abnehmende Arbeitsleistung, Schlafstörungen, Morgenmüdigkeit, reduziertes Konzentrationsvermögen etc.

Diese Beeinträchtigungen werden von offizieller Seite heruntergespielt.

Die Verneinung schädlicher Wirkungen ist vermutlich nicht unabhängig von wirtschaftlichen und politischen Interessen, weiß die Studie zu berichten.

### **Infraschall-Schallschutz (IRPA)**

Zum Thema Infraschall kommt der Fachverband für Strahlenschutz e.V. zu dem Schluss, dass Infraschall nicht nur gefährlich für die Gesundheit ist, sondern es bestehen ebenso kaum wirksame Isolierungsmöglichkeiten.

Es wird klargestellt, dass die Vorstellung man könne Infraschall nicht wahrnehmen, falsch ist. Die Studie beruft sich dabei auf eigene Ergebnisse und bezieht zudem andere Studien (z.B. Yeowart) hierzu mit ein, die übereinstimmend einen Höreffekt im Infraschallbereich nachweisen konnten.

Neben teilweise erheblichen physiologischen Wirkungen konnten Störungen des Gleichgewichtes, Übelkeit, Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Veränderungen der Atem- und Pulsschlagfrequenz, Ermüdung, Tinnitus, Schläfrigkeit, Benommenheit, Abnahme des Leistungs- und Konzentrationsvermögens und Verlängerung der Reaktionszeit festgestellt werden.

[Infraschall Leitfaden](#)

### **Dr. Lange (Chefarzt in Pfaffenhofen) stellt fest: "Infraschall ist hochgradig gefährlich!"**

Dr. Reinhard Lange, Chefarzt der Ilmtalklinik Pfaffenhofen in Waldsassen, stellt fest, dass durch Infraschall von Windrädern erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen zu befürchten

sind. Es muss mit zahlreichen Symptomen gerechnet werden. Unter anderem sind dies: Schlaf- und Konzentrationsstörungen, Ansteigen des Blutdrucks bis hin zu einer Steigerung des Herzinfarkttrisikos. Zahlreiche Tierexperimente und Beobachtungen im Tierreich zeigen eindeutig das Gefahrenpotenzial von Infraschall. Infraschall gefährdet die Gesundheit des Menschen, es ist lediglich die Frage, wie hoch die Dosis sein darf und wo individuelle Dispositionen vorhanden sind, so folgert Dr. Lange.

### **Probleme werden ignoriert!**

In einem Artikel wird die Frage aufgeworfen, ob Infraschall schädlich sei. Die Universität München hatte bereits 2003 untersucht, ob die Luftdruckschwankungen mit Rettungs- und Polizeieinsätzen korrelieren. Das Ergebnis der Studie basiert auf 31,5 Mio. Luftdruckdaten und rd. 130 000 Einsatzdaten von Rettungskräften und Polizei. Der Zusammenhang zwischen Luftdruckschwankungen und Einsatzdaten bis hin zur Suizidalität besteht! (Quelle: ProMet[eorologie] 2007, S. 133 ff.)

Infraschall entsteht, wenn die Rotoren den Mast passieren. Es wird festgestellt, dass der Infraschall einer Windkraftanlage die 45 dB-Marke erst nach 15 bis 20 km unterschreitet. Bei einem Windpark von 12 Windkraftanlagen wird dieser Wert sogar erst nach 50 km unterschritten. Dies stellt eine Studie des Bundesanstalt für Geowissenschaften fest. In dieser Studie wird der Infraschall als unhörbarer Lärm bezeichnet.

**Wichtiger Hinweis von Dr. Mayer für behandelnde Ärzte und ILFN-Erkrankte (Video bei 16:30 min.):**

Zum Schwindel durch Infraschall gibt es eine durch die BG anerkannte Schwindelerkrankung T 75.2 nach ICD-Klassifikation (ICD-10-GM2010), die Diagnose der Erkrankung "Schwindel durch Infraschall" kann durch behandelnden Ärzte unter dieser Ziffer abgerechnet werden.

## **Windkraftwerke: Macht Infraschall krank?**

Posted on [21. Februar 2014](#) by [Hanns-J. Neubert](#) — [3 Comments](#) ↓

1. [Wolfgang Neumann](#) sagt, [24. Februar 2014 um 01:09](#):

### **Die gesundheitlichen Gefahren durch Infraschall: Fakten zu Windkraftanlagen**

Der Windkraftausbau wird besonders problematisch, wo natürliche Lebensräume gestört werden. **Für Menschen wird es gefährlich, wenn Abstandregeln bei der Standortwahl nicht eingehalten werden.**

**Differenzierung: Die Hauptgefahr geht von den permanenten Infraschall-Emissionen der großen Megawattanlagen aus, sowohl von Infraschall hoher Stärke (Auswirkungen bis etwa 1,5 km Entfernung) als auch von Infraschall niedriger Stärke (Auswirkungen bis etwa 10 -15 km Entfernung).**

Hier ist es wichtig, natürliche Infraschallquellen (Meeres- und Blätterrauschen etc.) und technische Quellen nicht zu verwechseln oder zu vermischen. Gerne wird dieses höchst fatale Argument von der Windkraftlobby missbraucht. Mit ersteren wächst der Mensch seit Hunderttausenden von Jahren auf.

Der Infraschall hoher Stärke erzeugt spürbare Vibrationen, die bei längerer Einwirkung u.a. Gewebe-Veränderungen in Lunge und anderen Organen auslöst. Diese Vibrationen spürt man bei großen Windkraftanlagen, insbesondere Windparks, bis zu einem Abstand von etwa 1,5 km um das Windrad.

Dies wird von den Investoren und der Behörden bestritten und man führt weiter an, auch Ärzte würden Infraschall generell für völlig harmlos halten insbesondere bei Infraschall im nicht mehr fühl- und hörbaren Bereich. Unter 16 Hz.

Diese Aussagen basieren auf Untersuchungen aus dem Jahr – sage und schreibe – 1982 (Ising und andere, Bundesgesundheitsamt).

Dort wurden jedoch im Gegensatz zu den veröffentlichten Teil- Aussagen auffällige Befunde erhoben, die darauf hindeuteten, daß Infraschall physiologische Funktionen verschlechtern kann. Dies betraf lärmempfindliche Menschen deutlich stärker, einige der untersuchten Menschen aber auch nicht. Die Untersucher hatten dann aber alle Untersuchten quasi in einen Topf geworfen und statistische Durchschnittsberechnungen aufgestellt, die dann natürlich weniger auffällig waren. Daher kam ihr Resumee, daß Infraschall letztlich harmlos sei.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Verordnungen in Deutschland beziehen sich seitdem nun in der Regel auf die 1982 angeblich festgestellte „Harmlosigkeit“ von Infraschall unterhalb der Wahrnehmungsgrenze. Dies ist befremdlich, wenn man den Untersuchungs-Bericht genau gelesen hat.

In diesen Untersuchungen von 1982 wurden nämlich in Infraschall-Tests im Labor mit Infraschallstärken im Bereich der Vibrationsgrenze deutliche Befunde erhoben: Atemfrequenz ist bei sehr tiefen Frequenzen deutlich gesenkt, Ausscheidung des Stresshormons Noradrenalin im Urin angestiegen, systolischer Blutdruckanstieg, auffälliges Auftreten von Unruhe und unspezifischer Ängstlichkeit, psychischer Gespanntheit, Müdigkeit.

Es traten bei Infraschallfrequenzen im Bereich von 3-6 Hz z.B. durchweg deutliche Müdigkeitseffekte bei 23 von 28 Probanden auf.

Die Untersuchung von 1982 hat also in der Tat starke Infraschallwirkungen auf den Menschen festgestellt, selbst aber bagatellisiert. So entstand der Trugschluss, wenn man die Vibrationen nicht mehr spürt, würde keine Gefahr mehr von dem weniger starken, nicht mehr durch Vibration spürbaren Infraschall ausgehen. Aber medizinisch ist Infraschall noch überhaupt nicht umfassend in Deutschland untersucht worden, Langzeituntersuchungen gibt es gar nicht.

Die internationale Infraschallforschung hat allerdings neben den Ergebnissen aus 1982 seit 2005 hierzu doch einige bemerkenswerte Tatsachen zutage gefördert:

**Industrieparks mit Megawatt-Windkraftanlagen in der Nähe von Infraschallmeßstationen in Deutschland, die zur Infraschallüberwachung im Rahmen des Atomwaffen-Sperrvertrages errichtet werden sollen, benötigen einen Abstand von 25 km, damit die Arbeit der Meßstationen auch bei ungünstigen Wetterlagen nicht gestört wird (Ceranna u.a., Bundesanstalt für Geowissenschaften, 2005).**

**Der Mensch und die Natur sind jedoch noch empfindlicher als die technischen Meßfühler und ein unglaublich empfindlicher Schwingungsaufnehmer:**

**Setzt man einen Menschen im Labor dem Infraschall einer Stärke aus, die z.B. bei ruhigem Wetter in 15 km Entfernung eines großen einzelnen 5-Megawatt-Windrades als Infraschall-Immission ankommt, die aber nicht mehr als Vibration spürbar ist, so hat man bei Ableitung von Hirnströmen in einem untersuchten und gut dokumentierten Fall deutlich pathologische EEG-Veränderungen gefunden, die parallel mit psychischen und vegetativen Symptomen einhergingen, wie die Untersuchte in der Untersuchung berichtete (Weiler 2005). Nicht berücksichtigt wurde dabei, dass die Reichweite für Infraschall mit der Anzahl der Windräder noch zunimmt.**

Die Untersuchung weist auf folgende Gefahrenfelder als Reaktion auf Infraschall jenseits der nicht hörbaren, aber spürbaren Vibrationsgrenze nicht hörbar hin:

Konzentrationsstörungen, Gedächtnisstörungen, Panik/Angst, innere Unruhe, Schwindel, Schlafstörungen, labilisierte emotionale Lage, Tinnitus.

Diese Beschwerden können auch als inadäquate Stressaktivierung verstanden werden, die nicht nur Symptomatik auslösen, sondern möglicherweise auch die Symptome von Patienten mit kardialen Risiken, Depressionen, Burn-out verschlechtern, insbesondere bei Langzeiteinwirkung und dem anhaltenden Gefühl fehlender Beeinflussbarkeit.

Denn ein belasteter Bürger kann die 24-Stunden-Infraschalleinwirkung nicht abschalten, was im Erleben eben Ohnmacht bedeutet bzw. seine Ohnmacht verstärkt. Diese Einwirkungen auf physiologische Regulations-Prozesse des Menschen nehmen einige Menschen direkt gar nicht wahr, für andere bedeutet es Verschlechterungen ihres Befindens.

**Wichtig ist auch, dass die Eigenpulsationen des Intracranialraumes des Kopfes, der Gehirnbereich, in Frequenzen des Infraschallbereiches liegen und insofern hierfür resonanzfähig sind. Das gilt auch für andere Organgewebe ([Robert-Koch-Institut, 2007](#)).**



Die Forschung in diesem Bereich ist noch singulär, sie muss dringend verstärkt werden, damit der Staat seinem Auftrag zur präventiven Gefahrenabwehr nachkommen kann. Die Verharmlosung aufgrund fehlerhafter Informations-Weitergabe in Veröffentlichungen offizieller oder gewerblicher Stellen muss als gefährlich eingestuft werden. **In Deutschland und besonders auch im Land Brandenburg verstößt man hier permanent gegen das Grundgesetz des Rechts auf Unversehrtheit.**

Denn in einem so dicht besiedelten Land wie Deutschland gibt es nicht unbegrenzt Standorte für Windkraft. Um dies festlegen zu können ist weitere Forschung dringend vorzunehmen. Der Wirkungsradius bedeutet, dass ein großer Teil Brandenburgs von den Infraschall-Immissionen durch Windkrafträder schon heute erfasst wird. Und nun soll noch die Anzahl der Windkraftanlagen fast verdoppelt werden.

**Die gesundheitlichen Gefahren, die sich hier andeuten, würden erst mit der üblichen Verzögerung von einigen Jahren deutlich werden, wie wir es bei chronischer Krankheitsentwicklung kennen. Denn viele chronische Krankheiten laufen in den ersten Jahren fast unbemerkt ab.** Diese Entwicklung würde vermutlich die robusten und sehr vitalen Menschen weniger betreffen als die in Ihrer Regulation empfindlichen bzw. schon erkrankten Menschen. Bedenken wir, dass Menschen mit psychischer Labilität, Bluthochdruck, Gefäß- und Lungenerkrankungen, Depression, Burn-out, Angsterkrankungen, Tinnitus usw. bereits die Hälfte unserer Bevölkerung ausmachen. Betroffen sind besonders Kinder und Schwangere.

Dieser bedrückende, allgemeine gesundheitliche Zustand wird gerne verdrängt und bagatellisiert. Es gibt weiterhin Hinweise, dass Infraschall das akustische Verstehen bei Schwerhörigkeit beeinträchtigen kann.

Die EU erforscht zur Zeit, ab wann Infraschall für Schwangere gefährlich wird. Schwangere dürfen nach EU-Richtlinie nicht an infraschallerzeugenden Maschinen arbeiten. Warum? Weil es so ungefährlich ist. Der Hinweis, Infraschall gäbe es auch beim Autofahren und bei Gewitter, ist richtig. Jedoch ist das zeitlich begrenzt und jeder kann selbst entscheiden, wann eine Pause notwendig ist, oder wenn man sich dabei belastet fühlt.

Diese persönliche Einwirkungs- und Entscheidungs-Möglichkeit sowie die zeitliche Begrenzung der Einwirkung ist für das Ausmaß der empfundenen Stressbelastung durch Infraschall und andere Wirkfaktoren beim Autofahren äußerst wichtig und eben der Unterschied gegenüber permanent wirkenden Quellen. Dabei haben wir ja bereits das Problem der Eindämmung und Verringerung der Infraschall-Immissionen und der gesundheitlichen Auswirkungen, insbesondere, weil Infraschall zusammen mit hörbarem Lärm offensichtlich noch stärker wirkt. Insofern müssen weitere Infraschallquellen eben konsequent vermieden werden.

**Die amtliche Lärm-Bewertungs-Vorschrift „TA Lärm“, auf die sich die Investoren und Behörden bei ihren Aussagen zur Abstandssicherheit berufen, ist keine wissenschaftliche Meßgrundlage, sondern eine Interpretationsgrundlage für die Wahrnehmung von Tönen und Geräuschen, die für mittlere und hohe Töne recht viel Sinn macht. Ihre Anwendung bei tiefen Frequenzen führt nachweislich zu falschen Ergebnissen, bei Infraschall ist sie völlig unsinnig und unseriös. Das ist wissenschaftlich nachgewiesen. Alle mit Schall befassten Wissenschaftler fordern hier seit Jahrzehnten ein Ende der Anwendung dieser TA Lärm-Bewertung (u.a. Bundesgesundheitsamt 1982, Robert-Koch Institut 2007).** Weil unter der Anwendung der „TA Lärm“ der tieffrequente, besonders belastende Lärm aber in der Lautstärke geringer bewertet wird, als er in der Hörempfindung aller Menschen wahrgenommen wird, hält die Windindustrie daran fest und die staatlichen Stellen lassen sie gewähren. Denn dann braucht man weniger Lärmschutz und kann Windkraft-Anlagen näher an bewohntes Gebiet bauen. Ein Anwenden der „TA Lärm“ ist hier unverantwortlich und kann gefährlich für die Bürger werden.

Die WHO verlangt seit dem Jahr 2000 die Bewertung der Schallpegel nach dem C-Wert. Die Ärztin und Wissenschaftlerin Nina Pierpont, George Kamperman, Rick James aus den USA fordern einen Lärmstandard mit ruhigstmöglichem Hintergrundlärm und die Benützung der A- und C-bewerteten Messung, damit die niedrigen Frequenzen ebenfalls kontrolliert werden können.

Diese Forderungen werden nicht nur international, sondern auch von vielen Wissenschaftlern in Deutschland, dem Robert-Koch-Institut ([Empfehlungen 2007](#)), dem Fraunhofer-Institut und vielen Ärzten und Wissenschaftlern erhoben. Die Untätigkeit der Politik wird beklagt.

Prof. Dr.-Ing. Detlef Krahe auf dem 3. DEGA-Symposium, 27. November 2009, Berlin: „Lärm heute“:

Tieffrequenter Lärm kann eine ausgeprägte, mental belastende Wirkung haben. Mit welchen physiologischen Vorgängen diese Wirkung verbunden sein könnte, ist noch weitgehend unbekannt. Um hier zu mehr Erkenntnissen zu gelangen, ist eine Zusammenarbeit mit andern Fachdisziplinen (z.B. Neurologie, Bioinformatik) anzustreben.

Im Lärmschutz ist dem Problem „Tieffrequenter Lärm“ verstärkt Beachtung zu zollen, da durch manche Lärmschutzmaßnahme das Problem sogar verstärkt werden kann. Auch bei Richtlinien ist darauf zu achten, dass tieffrequenter Lärm angemessen berücksichtigt wird oder dass sie nicht sogar einer Verstärkung des Problems Vorschub leisten,

Die überarbeitete DIN 45680 hat nun auf die Beschwerden vieler Bürger-/innen reagiert. Es wurden nun angepasst: Vorprüfung verbindlich und verschärft, Frequenzbereich nach unten erweitert, Beurteilungsgröße im nichthörbaren Bereich etc. Und das alles, weil politisch gesehen Infraschall ungefährlich ist?

Neueste Wissenschaftliche Ergebnisse von internationalen Feldforschungen geben Alarmsignal und werden in Abstandsmaße umgesetzt.

Die Waubra Stiftung in Australien z.B. fasst in 2011 die Ergebnisse ihrer Feldversuche zusammen in Ergänzung mit den Untersuchungen von Dr. Harry, Dr. Pierpont (WTS), Dr. Iser, Dr. Alves-Pereira (VAD) : Ergebnis **10 km Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung. In Australien ist das schon durch zuständige Regionalbehörden umgesetzt.**

Großbritannien: Beschluss im House of Lords in Ende 2011: Mindestabstand 150 bis 200 Meter, Höhe bis 3.000 m, Mindestabstand über 200 m – noch weiter – je nach Anlagenhöhe.

Eine wissenschaftlich fundierte Stellungnahme der Bundes- und auch der Landesregierung zum beabsichtigten Umgang mit diesen deutlichen Gefahren fehlt bisher. **Der Staat ist hier aber in der Pflicht und in der Verantwortung seine Bürger zu schützen. Tut er es nicht, wie hier in Brandenburg, verstößt er gegen das Grundgesetz.**

Im Interesse der Gesundheit Aller – besonders unserer Kinder – bitten wir hier um die Unterstützung der politischen Kräfte, die sich noch wirklicher bürgerlicher Werte bewusst sind und besonders unsere Kinder schützen wollen.

22. Okt. 2010, Dr. med. Manfred Nelting, Bad Arolsen – mit Freigabe d. V. bearbeitet  
28.02.2011 von Wolfgang Neumann, 14778 Golzow, ergänzt am 05.03.2012 WN.  
[wneumannbuerogmm@aol.com](mailto:wneumannbuerogmm@aol.com)

Wolfgang Neumann